



## Aus der Bezirksverwaltung Gersau

### MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

#### ***Mutationen im Bezirksrat***

Auf Ende Legislaturperiode 2010 - 2012, d. h. somit per Ende Mai 2012, werden gleich vier Mitglieder aus dem Rat ausscheiden. Es sind dies:

- Säckelmeister Josef Camenzind
- Schulpräsidentin Sybille Betschart Lüönd
- Sandra Wiget-Wüthrich, Sozialvorsteherin
- Oskar Küttel, Baupräsident.

Oskar Küttel und Sandra Wiget-Wüthrich gehörten dem Rat während zwölf bzw. sechs Jahren an. Mit Ablauf ihrer Amtsperiode treten sie nicht mehr zu einer Wiederwahl an. Diesen Verzicht haben sie schon vor längerer Zeit angekündigt. Überrascht war dagegen der Rat von der Demission der Schulpräsidentin und vom Verzicht des Säckelmeisters auf eine zweite Amtsperiode. Beide haben hervorragende Arbeit geleistet, wurden aber von der grossen Belastung, die das Amt mit sich bringt, überrascht. Es zeigt sich damit einmal mehr, dass die Bezirksräte dringend einer grösseren Entlastung durch die Verwaltung bedürfen, die mit den entsprechenden personellen Ressourcen auszustatten ist. Über die weiteren Gründe der Verzichtserklärungen will sich der Bezirksrat nicht äussern, da er den Stellungnahmen der betroffenen zwei Ratsmitglieder selbst nicht vorgreifen will. Der Bezirksrat dankt allen Demissionären für ihren Einsatz im Dienste der Bevölkerung.

#### ***Entscheid des Regierungsrates zur Absperrung auf der Gütschstrasse***

Mit Entscheid vom 18. Oktober 2011 hat der Regierungsrat die Beschwerde von Jakob Kläger, Bläuistrasse 8, abgewiesen und die vom Bezirksrat getroffene Anordnung auf Entfernung der Pfosten und Kette auf der Gütschstrasse gutgeheissen. Dieser Entscheid kann noch ans Verwaltungsgericht weiter gezogen. Der Bezirksrat zeigt sich über diesen Entscheid sehr erfreut. Er bestätigt ihm, dass schikanöse Massnahmen zum vermeintlichen Schutz des Grundeigentums keinen Rechtsschutz finden. Mit der Absperrung verletzte der Beschwerdeführer das im Wegrodel des Bezirkes Gersau geregelte Wegrecht. Dieses wurde vor Jahren ordnungsgemäss publiziert, ohne dass Jakob Kläger damals Einsprache erhoben hätte.

#### ***Teilaufhebung der Gewichtsbeschränkungen auf den Bergstrassen***

Auf der Berg-, Rengg- und Schattenhalbstrasse gilt eine Gewichtsbeschränkung von max. 16 Tonnen. Diese Gewichtsbeschränkung hat je länger denn mehr zu Problemen geführt. So mussten für Baustellenzufahrten immer wieder Ausnahmegewilligungen eingeholt werden. Diese wurden regelmässig erteilt. Somit verursachte das Verbot faktisch nur administrative Umtriebe, ohne jedoch effektiv grosse praktische Bedeutung zu erlangen. Die Genossame Gersau ist deshalb schon vor längerer Zeit mit dem Begehren auf eine Aufhebung an den Bezirksrat gelangt. Dieser beschloss, dass eine Teilaufhebung der Verkehrsbeschränkungen vertretbar ist. Im Baugebiet sind künftig alle drei Strassen frei befahrbar. Ausserhalb des Baugebietes gilt folgende 32-Tonnen-Gewichtsbeschränkung:

- Renggstrasse: ab Breitloh
- Schattenhalbstrasse: ab Verzweigung Rütelistrasse / Schattenhalbstrasse
- Bergstrasse: ab Hostetbrücke

Diese Änderungen bedürfen noch der Genehmigung des kantonalen Baudepartementes. Dagegen kann Beschwerde geführt werden.

## **Bezirksgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011**

Nebst dem Voranschlag 2012 und einer Einbürgerung gelangen folgende Geschäfte zur Beratung:

- Gewährung eines grundpfandrechtlich gesicherten Darlehens von Fr. 700'000.00 an die Luftseilbahn Oberschwend-Rigi-Burggeist AG mit gleichzeitiger Vereinbarung eines Kaufrechts
- Verpflichtungskredit für den Umbau der Pisani-Halle und Umrüstung des bestehenden Feuerwehrlokals unterhalb des Schulhauses
- Verpflichtungskredit für den Neubau eines "Ökihofs" bei der ARA Gersau

Die Einzelheiten können Sie der ausführlichen Botschaft entnehmen. Diese wird wiederum allen Haushaltungen zugestellt werden.

## **Grundstückwerb durch Personen im Ausland**

Der Regierungsrat hat alle drei Jahre die Fremdenverkehrsorte zu bestimmen, in denen ausländische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz Grundeigentum kaufen dürfen. In diesen Gemeinden können Ausländer, sofern die übrigen bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, im Rahmen des kantonalen Kontingentes Wohneigentum erwerben. Das kantonale Kontingent beträgt jährlich 50 Einheiten. Dieses wurde in den letzten Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft. 2010 gingen im ganzen Kanton nur gerade acht bewilligungspflichtige Verkäufe über die Bühne. 2009 waren es sieben. Auf Gersau entfielen 2010 vier Handänderungen. Der Bezirksrat wird dem Departement des Innern Antrag stellen, Gersau unverändert mit einem Kontingent von fünf Einheiten in der Liste der Fremdenverkehrsorte zu belassen. Sollte sich zeigen, dass in Gersau die Verkäufe eine stark steigende Tendenz aufweisen und das Kontingent stets ausgeschöpft wird, behält sich der Bezirksrat in drei Jahren eine Neubeurteilung vor.

## **Bausachen**

*Stiftung Rosenpark, Alters- und Pflegeheim, Kerngasse 4, 6442 Gersau:* Baubewilligung für den Neubau eines Wintergartens auf Grundstück KTN 44, Kerngasse 4, Gersau

*Antje Brimhall, Im Kindli 4, 6442 Gersau:* Baubewilligung für den Einbau einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück KTN 660, Im Kindli, Seestrasse, Gersau

*Flurgenossenschaft "Feissenboden-Gätterli-Obermatt", vertreten durch Hans Camenzind, Nüden, 6442 Gersau:* Baubewilligung für die Wiederherstellung und Sicherung des Güterweges "Gätterli-Obermatt" auf den Grundstücken KTN 713, 941 und 957, Gersau

## **Ausbau Notverbindungsstrasse Ober-Rotzingel - Glattenberg**

Mit einer kleinen Feier wurde am 2. November 2011 die neue Verbindungsstrasse ihrer Bestimmung übergeben. Die kantonalen Forstorgane, denen diese Strasse zur Hauptsache zu verdanken ist, war durch Kreisförster Josef Gabriel und Revierförster Sigi Weber vertreten. Die Initiative dazu hat vor nur zwei Jahren der damalige Bezirksrat und heutige Bezirksammann ergriffen. Er stiess beim Amt für Wald und Naturgefahren auf offene Ohren und konnte sie vom Nutzen des Projekts überzeugen. Die Projektierung sowie das Bewilligungs- und Beitragsverfahren wurden in kürzester Zeit abgewickelt. Die Startsituation erfolgte am 19. Juli 2011. Nach den Sommerferien erfolgte pünktlich am 16. August 2011 der Baubeginn. Die Auftragserteilung erfolgte an die Firma Contratto AG, Goldau. Mit den 350 Im neue Strasse sind nun Bergstrasse und Schattenhalbstrasse miteinander verbunden, so dass die Versorgungssicherheit des Berggebietes entschieden verbessert werden konnte. Wird die Bergstrasse bei einem Naturereignis unpassierbar, was in den letzten Jahren mehr als einmal vorkam, kann das Berggebiet neu immer noch über die Schattenhalb- und die neue Notstrasse erreicht werden. Die Strasse weist eine Breite von 3.25 m im Durchschnitt auf. Die neue Brücke weist eine Länge von 7.50 m und eine Breite von 4.50 m mit einer Gewichtslast von max. 40 Tonnen auf. Für den allgemeinen Verkehr ist sie nicht geöffnet. Weil es sich um eine Massnahme im Rahmen der kantonalen Naturgefahrenstrategie handelt, werden die Baukosten von ca. Fr. 400'000.-- (die Bauabrechnung liegt noch nicht vor) zur Hauptsache von Bund und Kanton übernommen. Der Bezirk muss sich nur mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von 9 % beteiligen.



Es freuen sich bei der Bauwerkabnahme die Vertreter des Kantons, der Bauherrschaft, der Unternehmung und der Grundeigentümer.